

Posener Zeitung.

Neunzigster

Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureau
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilmhlmstr. 17.)
bei C. F. Alrici & Co.
Breitestraße 20.
in Grätz bei J. Sirekand,
in Meseritz bei H. Matthias,
in Breschen bei J. Jadesohn.

Annoncen-
Annahme-Bureau's.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. F. Paube & Co.,
Haasenhein & Vogler,
Kudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görtz
beim „Invalidendank“.

Nr. 223.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal
erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reichs an.

Freitag, 30. März.

Preis der Zeitung 20 Pf. Die sechsgefaltete Beitzelle oder aber:
Raum, Reklamer verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
6 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 29. März. Der König hat den bisherigen Privatdozenten an der Universität Erlangen, Lic. theol. C. F. Vredenkamp zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität Greifswald ernannt.

Die Wahl des ordentlichen Gymnasiallehrers Dr. Brenneke in Dramburg zum Rektor des Progymnasiums in Br. Friedland ist bestätigt worden. Der praktische Arzt Dr. med. Busolt zu Mülberg a. C. ist zum Kreisphysikus des Kreises Delitzsch ernannt worden.

Dem Vorsitzenden der königlichen Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, Geheimen Ober-Baurath Siegel in Berlin ist die Stelle eines vortragenden Raths im Ministerium der öffentlichen Arbeiten verliehen worden.

Der Notar Hartmann in Pirt ist in gleicher Amtseigenschaft nach Mülhausen veretzt.

Politische Uebersicht.

Posen, 30. März.

Hinsichtlich der von der „Nordb. Allg. Ztg.“ in Anregung gebrachten Reaktivierung des Staatsraths sollen nach Mittheilung der gewöhnlich gut informierten „B. P. N.“ bereits bestimmte Vorschläge vorliegen und werde sich das Staatsministerium voraussichtlich schon in nächster Zeit praktisch mit der Frage beschäftigen. Bei dieser Gelegenheit wird es von Interesse sein, daran zu erinnern, daß bereits im Jahre 1868 von dem Präsidenten des Staatsministeriums die Mitwirkung des Staatsraths bei der Legislative in Anregung gebracht worden ist, daß aber der Vorschlag damals in Folge des Widerspruchs des Finanzministers von der Seydt nicht verwirklicht wurde.

Die „Prov.-Korresp.“ tritt den Beweis für die Behauptung an, daß die Parlamente nicht das Recht hätten, eine längere Pause in den Plenarberatungen eintreten zu lassen. Eine Vertagung ohne Allerhöchste Ordre enthalte eine Verletzung der Rechte der Krone. Vertagungen dieser Art haben, wie dem gegenüber hervorgehoben zu werden verdient, in früheren Sessionen wiederholt sowohl im Reichstage als im Abgeordnetenhaus mit Zustimmung des Reichskanzlers und der preussischen Regierung stattgefunden. Am Ende des betreffenden Artikels sagt das halbamtliche Blatt in Betreff der Verwaltungsgefesse:

„Im Uebrigen muß mit Entschiedenheit betont werden, daß die Staatsregierung auf die Erlebigung dieser Vorlagen noch in dieser Session den größten Werth legt, und daß dieselbe nicht ablassen wird, die Durchberatung und Beschlussfassung selbst auf die Gefahr hin zu verlangen, daß die Session des Landtages über den bisher angenommenen Termin hinaus ausgedehnt sollte.“

An dem Willen der Regierung wollen wir gar nicht zweifeln, aber wenn man erwägt, welche kolossale Gesetzgebungsarbeit am Reichstage der Erlebigung harret, so wird man doch zu dem Schlusse kommen, daß die Thatsachen voraussichtlich stärker sein werden, als der von der „Prov.-Korr.“ kundgegebene Wille der Regierung. Man wird dabei nicht außer Betracht lassen dürfen, daß das Interesse des Reichskanzlers von der Reichsgesetzgebung im überwiegenden Maße in Anspruch genommen ist und daß die „Prov.-Korr.“ vom Ministerium des Innern ressortirt.

Nach dem Beschlusse des Bundesraths bleiben die bei Publikation der kaiserlichen Verordnung in den Zollauschläffen oder Privattranfitlägern befindlichen Vorräthe der Waaren aus Spanien, welche von dem Zuschlagszolle von 50 Prozent betroffen werden, bis zum 1. Januar 1884 von dem Zuschlage befreit; ferner diejenigen nachher eingeführten Waaren, welche vor dem 31. März zur Verladung gelangt sind. Die Verordnung ist auffallender Weise noch immer nicht publizirt. Dieser Umstand scheint darauf zu deuten, daß die Regierung die Hoffnung auf ein baldiges Zustandekommen eines Vertrages — vielleicht unter dem Drucke des bloßen Bundesrathsbeschlusses — noch nicht aufgegeben hat.

Die „N. A. Z.“ entnimmt einem Bericht des Prof. Dr. Heinrich Ranke über die Verhältnisse von drei Bauerngemeinden in der Umgebung Münchens eine Schilderung der wucherischen Manipulationen, mit Hilfe deren gewissenlose Spekulant sich die Geschäftsunerfahrenheit der Bauern zu Nutzen machen. Im Anschlusse an weitere Berichte aus dem Eisenacher Oberlande zc., welche der Verein für Sozialpolitik veröffentlicht hat, wird konstatiert, daß der Wucher nicht nur durch Ausleihen von Kapital, sondern auch durch Lieferung von Waaren, Vieh u. s. w. auf Kredit betrieben wird. Die Darlegung des offiziellen Blattes schließt also:

„Wenn wir die fernere Ausbeutung des besonders durch seine Unerschöpflichkeit in Handelsgeschäften schutzlosen Bauernstandes verbinden und damit zugleich der sich daran knüpfenden Auswanderung einen Riegel vorschieben wollen, so müssen Schutzmaßregeln getroffen werden, die sich gegen den Handelstand, insofern er Wucher treibt, richten. Es würde das die Beschränkung der Wechselbarkeit des Bauernstandes sein; ferner Schaffung und Ausdehnung der Wuchergesetzgebung auf diejenigen Wuchererformen, wie sie im Verkehr mit der ländlichen Bauerbevölkerung zu Tage treten.“

Die „N. A. Ztg.“ legt hier ein bedenkliches Zeugniß der Wirklichkeit einer derartigen Gesetzgebung dadurch ab, daß sie

drei Jahre nach Erlaß des Gesetzes betr. den Wucher vom 24. Mai 1880 die Schaffung und Ausdehnung der Wuchergesetzgebung fordert. Mit Hilfe dieses Gesetzes ist es offenbar nicht gelungen, der Ausbeutung der Unerfahrenheit der Bauern durch gewissenlose Spekulant ein Ende zu machen.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Herr v. Wolff, kann jetzt unmöglich noch darüber in Zweifel sein, daß er mit seiner Polizeiverordnung über eine nach deutschen Anschauungen allzu rigorose Heilighaltung der Sonntag und Festtage einen verkehrten Schritt gethan hat. Nicht nur haben überall die Gerichte des Landes die Rechtswidrigkeit seiner Verordnung angenommen und die Kontravententen von Strafe und Kosten freigesprochen, sondern auch der unmittelbare Vorgesetzte des Oberpräsidenten, der Minister des Innern, hat den von ihm erlassenen Vorschriften eine Auslegung gegeben, welche einer Desavouierung nicht unähnlich sieht. In Erfurt hatte die Polizei schon am Charfreitag die Konsequenzen aus der veränderten Lage gezogen, in Mülhausen ist am zweiten Oftertage im Laufe des Vormittags nicht durch öffentliche Bekanntmachung, sondern in aller Stille den Ladenbesitzern durch Polizeibeamte die Mittheilung gemacht, daß der Geschäftsverkehr an den Sonntag und Festtagen wieder freigegeben sei; auch während des Gottesdienstes dürfe verkauft werden, nur müßten in diesen Stunden die Ladenfenster geschlossen sein. In Folge dieser Anzeige waren Nachmittags bereits eine Anzahl Läden geöffnet. Ein solcher Erfolg, so bemerkt die „Voss. Ztg.“ zu diesen Mittheilungen, wäre nicht erzielt worden, wenn sich die Interessenten bei Erlaß der Verordnung des Oberpräsidenten ruhig den Vorschriften derselben gefügt hätten. Daß sie ihre Sache thätkräftig in die Hand nahmen, an den Minister rekurrirten, die kommunalen Vertretungen wie die Landesvertretung um ihren Beistand angingen und schließlich den Schutz der Gerichte in Anspruch nahmen, hat ihnen den Sieg verschafft.

Der „Moniteur de Rome“ meldet über den Inhalt der Antwort der preussischen Regierung auf die Note des Kardinalstaatssekretärs Jacobini vom 19. Januar, daß dieselbe die Kurie auffordere, ihre Wünsche in Betreff der freien Ausübung des kirchlichen Hirtenamtes und der Erziehung des Klerus näher zu formuliren. Die preussische Regierung werde alsdann diese Wünsche einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

Die englische Regierung hat Angesichts der Zunahme von Geheimbünden und Verschwörungen eine sehr wichtige Aenderung in der Organisation der Geheimpolizei in Scotland-Yard in Aussicht genommen. Es soll nunmehr in der kürzesten Zeit eine eigene Abtheilung der Kriminalpolizei errichtet werden, welche sich nur mit politischen Angelegenheiten zu befassen und namentlich die politischen Verbrecher und Agitatoren zu überwachen haben wird, die hier aus aller Herren Ländern eine Zufluchtsstätte suchen. Das neue Departement soll nach dem Muster der zu gleichem Zwecke in Paris und Berlin bestehenden Polizei-Abtheilungen eingerichtet werden und ist die Adaptirung eines besonderen Gebäudes für diesen neuen Zweig der Sicherheitswache in Aussicht genommen. Ungeachtet dieser umfassenden Sicherheitsmaßregeln der Regierung hat sich die Panik des großen Publikums zunächst eher gesteigert wie gemindert. Jeder Einzelne fühlt sich, zwar nicht gesehlich, aber doch thätkräftig, in der bisherigen Freiheit seines Thuns und Treibens behindert und mit der Empfindung des Grauens von neuen, ungeheuerlichen Verbrechen des irischen Geheimbundes geht ein Mißbehagen Hand in Hand, das auf der Wahrnehmung beruht, wie ohnmächtig sich alle humanen Anstrengungen des Glashov'schen Ministeriums gegenüber dem verbissenen Ingrimm einer Handvoll Fanatiker erwiesen haben. Kurz, man empfindet die außerordentlichen militärischen und polizeilichen Maßnahmen als gleichbedeutend mit einem gänzlichen Schiffbruch der irischen Reformpolitik des Kabinetts.

In Rußland waren das Kriegs- und das Marine-Ministerium keiner Art von Kontrolle unterworfen. Nunmehr hat, einer Meldung der „Nat.-Ztg.“ zufolge, Kaiser Alexander auch diese beiden Ministerien der allgemeinen Reichskontrolle unterstellt. Demnach besteht fortan die Reichskontrollverwaltung außer einer Kanzlei für das Zivillrechnungs-wesen auch eine solche für das Militär- und Marinewesen. Welche ungeheuren Vergewaltungen und Unterschlagungen von Staatsgelbern in diesen beiden Ressorts seit altersher vorgekommen sind, davon sind oft genug zahlenmäßige Belege an die Öffentlichkeit gelangt, so zuletzt noch bei den verschiedenen Defraudationsprozessen, welche dem letzten Kriege gegen die Türkei gefolgt sind.

Nach einer Petersburger Meldung sollen alle ex-litren polnischen Bischöfe sogleich nach der Krönung des Zaren zurückberufen und in ihre früheren Würden wieder eingesetzt werden. Die Wichtigkeit dieser Nachricht scheint mehr als zweifelhaft. Wahrscheinlich handelt es sich nur um ein Stimmungsmittel zu dem bevorstehenden Krönungsakte.

In Konstantinopel ist wiederum eine Ministerkrisis zum Ausbruch gekommen. Der „Frankf. Ztg.“ ist darüber folgendes vom 28. März datirtes Telegramm zugegangen: „Das ganze Cabinet hat dimissionirt, da dem Sultan mitgetheilt worden ist, daß mehrere Minister und Palastbeamte anlässlich des Arrangements in Betreff des Tabakgeschäfts „Balschisch“ angenommen hätten. Die Entlassungs-Gesuche wurden zwar zurückgewiesen, doch dauert die Ministerkrisis fort. Der Sultan bot Kheredin Pascha das Großvezirat an, indessen stellte dieser folgende Bedingungen: Einführung der Minister-Verantwortlichkeit, Einberufung der Deputirtenkammer, Abschaffung der Kommissionen, welche die Projekte der Minister studiren, sofortige Reformen, umfassende öffentliche Arbeiten unter Heranziehung fremden Kapitals, Verminderung des Beamtenpersonals und regelmäßige Gehaltzahlung, Ernennung der Beamten durch die Pforte anstatt durch den Palast, schleunige Erledigung der Rapporte der Pforte zc. Der Sultan nahm natürlich diese Bedingungen nicht an.“ Eine Ministerkrisis war schon vor längerer Zeit auf Grund der Differenzen wahrscheinlich geworden, welche hinsichtlich der an das österreichisch-ungarische Bahnnetz zu bewerkstelligenden Anschlüsse der türkischen Bahnen im Schoße des Kabinetts entstanden waren.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 29. März. [Der neue Marine-minister. Die Handels-Beziehungen mit Spanien.] Als nach der Ernennung des Generals von Caprivi zum Chef der Admiralität aus der Uebertragung der vollen Amtsbefugnisse des Herrn v. Stosch auf den Nachfolger desselben mehrfach in der Presse geschlossen wurde, die Angaben über eine beabsichtigte Trennung des Kommandos der Marine von der Verwaltung derselben seien grundlos gewesen, haben wir die Richtigkeit dieser Folgerung sofort bestritten. Es kann denn auch jetzt als unzweifelhaft gelten, daß jene Trennung beabsichtigt war, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie früher oder später erfolgt. Dies um so mehr, da verschiedene und zum Theil entgegengesetzte Umstände darauf hinwirken. Es ist schon früher erwähnt worden, daß der Kanzler den Wunsch hegte, den Chef der Marine-Verwaltung in die gleiche Linie mit den übrigen Ressort-Chefs der Reichsregierung einrücken zu sehen, was aber so lange unausführbar sein wird, als derselbe zugleich Oberkommandant der Kriegsflotte und als solcher ganz unabhängig vom Reichskanzler, nur dem Kaiser untergeordnet ist. Während Bestrebungen dieser Art, insofern sie die bisherige Stellung der Marineverwaltung einigermaßen herabzudrücken bemüht sind, nun innerhalb der letzteren naturgemäß nicht auf viel Sympathie stoßen können, macht sich doch andererseits auch in der Marine selbst die Ansicht geltend, daß, allerdings aus anderen Gründen, die erwähnte Trennung, welche bei der Amtsübernahme des Generals von Stosch bestand und erst einige Zeit nachher aufgehoben wurde, sich jetzt wieder empfehlen würde. Die Marine, so wird von dieser Seite geltend gemacht, habe in den letzten Jahren eine so bedeutende Erweiterung erfahren, die einzelnen Verwaltungszweige derselben — Schiffbau, Ausbildung des Personals, Hafenwesen, Torpedowesen u. s. w. — seien so mannigfaltig, daß die Leitung der Marine-Verwaltung die Kraft eines Mannes vollständig in Anspruch nehme und die Geschäfte des Oberkommandos naturgemäß einem andern übertragen werden könnten. Vielleicht ist es darauf, daß derartige Erwägungen noch schweben, zurückzuführen, wenn man vielfach die Wirksamkeit des Herrn von Caprivi in der Admiralität, wenigstens was den vorläufigen Umfang derselben betrifft, als eine nur provisorische betrachtet. — Anlässlich des von dem spanischen Gesandten in Berlin, Grafen Benomar angetretenen Urlaubs ist mit Geßlichkeit hervorgehoben worden, derselbe siehe mit dem bedauerlichen Verlauf der Verhandlungen über den spanischen Handelsvertrag in keinem Zusammenhang. Ob dem so ist, bleibe ununtersucht; sicher ist, daß hier dem Gesandten ein wesentlicher Antheil an dem negativen Ergebnis zugeschrieben wird; der Vorwurf geschäftlicher Unkenntnis, welcher in der „Nordb. Allg. Ztg.“ den spanischen Unterhändlern gemacht wurde, soll mehr an die Adresse der hiesigen Gesandtschaft als an die der Madrider Regierung gerichtet gewesen sein. Bei diesem Anlaß möchten wir ein Versehen berichtigen. Spanien gehört nicht zu denjenigen Staaten, denen Deutschland nach dem Frankfurter Frieden keine Zollbegünstigung gewähren kann, ohne daß sie gleichzeitig auch den Franzosen zu Gute käme. Aber wenn unsere bezügliche, vor Kurzem gemachte Bemerkung somit formell nicht zutrifft, so kommt sachlich doch in Betracht, daß fast alle europäischen Staaten, ebenso wie Deutschland, jetzt in ihren Zollgesetzen Retorsions-Maßregeln gegen diejenigen Länder vorsehen, welche ihnen nicht das Recht der Meistbegünstigung gewähren; eine schützjollerische Regierung ist dadurch allerdings sehr behindert, ausnahmsweise freihändlerische Zugeständnisse zu machen.

Produkten-Börse.

Berlin, 29. März. Wind: NW. - Wetter: Rau. Auch am heutigen Markte wartete für die meisten Artikel unter dem Einbruche des andauernd unfreundlichen Wetters feste Stimmung, aber wesentliche Avancen waren schießlich nicht zu verzeichnen. Loko-Weizen nur in feiner Waare beachtet. Von Terminen waren heute, im Gegensatz zu den letzten Tagen, mehr spätere Sichten beachtet, als nahe, so daß diese sich kaum veränderten, während Herbst weichtlich 1 M. höher als gestern schloß. Die Umsätze entbehrten dabei allerdings jeder Lebhaftigkeit. Loko-Roggen schwächer zugeführt, verkaufte sich in feiner Waare zu festen Preisen leicht; andere Gattungen blieben vernachlässigt und schwer verkäuflich. Für Termine wurden die Erwartungen animierten Marktverläufe einigermaßen getrübt. Es bestand ziemlich lottes Angebot in Realisationen, dem gegenüber die Bauspekulation laufend eingriff; dieser Intervention ist es zuzuschreiben, daß das Geschäft ziemlich fest verlief, ohne daß es zu wirklicher Coursbesserung kam. Loko-Gafer behauptet. Termine matt, wenigstens nächste Sicht. Roggenmehl unverändert. Mais still. Rüböl schwankte ziemlich heftig und schloß in nahen Terminen eher schwächer als gestern, während Herbst in Folge fortgesetzter Ankäufe für französische Rechnung fast 1 Mark gestiegen war. Petroleum fester. Spiritus erfuhr bei wenig regem Handel keine nennenswerthe Veränderung und schloß mit gestrigen Notierungen in ruhiger Haltung. (Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loco 120-200 Mark nach Qual., mittel - bez., weißer polnischer mit Auswuchs - ab

Bahn bez., polnischer - bez., gelber schlesischer - hartgelber - gelber märkischer - ab Bahn bezahlt, per diesen Monat - M. bez., per März-April - per April-Mai 188,25-187,75-188 bez., per Mai-Juni 188,5-188 bez., per Juni-Juli 189-189,5 bez., per Juli-August 191 bez., per August-September - bez., per September-Oktober 194,5-195 bez., Gefündigt - Ztr. Kündigungspreis - M. per 1000 Kilogramm. Roggen per 1000 Kilogramm loco 115-137 nach Qualität, inländischer flammer 117-122, mittel - bez., guter 129-132, feiner - ab Bahn bez., per diesen Monat 137 M., per März-April - bez., per April-Mai 137,25-137,5-137,25 bez., per Mai-Juni 138,75 bis 138,5-138,75 bez., per Juni-Juli 140,75-140,5-141-140,75 bez., per Juli-August 143-142,5-143-142,75 bez., per August-September - bez., per September-Oktober 145,5-145-145,25-145 bez., - Gefündigt - Ztr. Kündigungspreis - M. per 1000 Kilogramm. Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 100-200 nach Qualität, märkische mit Geruch 119-118 M. bez. Gafer per 1000 Kilogramm loco 115-150 nach Qualität, per diesen Monat - guter preussischer 126-132, hochfein do. 146, mittel - bez., abfallender - do. ord. - bez., do. mit Geruch - guter pomm. 122-127, feiner do. - ab Bahn bez., per April-Mai 122,5-122,25 bez., per Mai-Juni 124 bez., per Juni-Juli 126,25 bis 126 bez., - Gefündigt - Zentner. Kündigungspreis - M. per 1000 Kilogr. Erbsen Kochwaare 150-220, Futterwaare 135-145 per 1000 Kilogramm nach Qualität. Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sad. Loko und per diesen Monat 26,75 M., per April-Mai 27,00 G., per Mai-Juni 27,25 G., per Juni-Juli 27,50 G.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto incl. Sad. Loko und per diesen Monat 26,50 M., per April-Mai 27,00 G., per Mai-Juni 27,25 G., per Juni-Juli 27,50 G. Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto incl. Sad. Loko und per diesen Monat 15,80 G. Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert incl. Sad. per diesen Monat 20,10 bez., per März-April 20-20,05 bez., per April-Mai 19,95-20 bez., Mai-Juni 20 bez., per Juni-Juli 20,20-20,25 bez., per Juli-August - bez., per September-Oktober 20,70 bez., - Gefündigt 1500 Zentner. Weizenmehl Nr. 00 26,50-24,50, Nr. 0 24,25-22,50, Nr. 0 u. 1 21,50-20,50, - Roggenmehl Nr. 0 21,50-20,50, Nr. 0 u. 1 20-18,75. Feine Marken über Notiz bezahlt. Rüböl per 100 Kilogramm loco mit Faß - bez., ohne Faß - bez., per diesen Monat - bez., per März-April - bezahlt, per April-Mai 82-83,2-82,7 bez., per Mai-Juni 82,9-83-82,5 bez., per Juli-August - bez., September-Oktober 66,4-67-66,6 bez. Petroleum, raffiniertes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loco - bez., per diesen Monat 24, bez., per März-April 24,3 bez., per April-Mai - bez., per September-Oktober 25,3 M. Gefündigt - Zentner. Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pSt loco ohne Faß 52,3 bez., loco mit Faß - bez., mit leihweisen Gebinden - bez., ab Speicher - bez., frei Haus - bez., per diesen Monat und per März-April - bez., per April-Mai 52,7-52,5-52,6 bez., per Mai-Juni 53-52,8-52,9 bez., per Juni-Juli 54 bez., per Juli-August 54,9-54,8 bez., per August-September 55,2 bez., per September-Oktober 54,1 bez., - Gefündigt - Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 29. März. Die heutige Börse eröffnete und verlief in recht fester Haltung; die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet zumeist höher ein und konnten sich im weiteren Verlaufe des Verkehrs mit einigen Schwankungen meist ziemlich behaupten. In dieser Beziehung waren die höheren Notierungen, welche von den fremden Börsenplätzen und besonders aus Wien vorlagen, und andere von der Spekulation günstig aufgefaßte auswärtige Meldungen von maßgebendem Einfluß. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen lebhafter; bevorzugt waren spekulative Bankaktien und einzelne Kasawerthe. Der Kapitalmarkt erwies sich recht fest für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere waren meist fest und theilweise steigend.

Der Privatdiskont wurde mit 3 pSt. für feinste Briefe notirt. Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu erheblich höheren Kursen sehr lebhaft um; auch Lombarden waren höher, aber weniger lebhaft, Franzosen schwächer. Von den fremden Fonds sind Ungarische Goldrenten als belebt und steigend zu nennen; Oesterreichische Renten und Russische Anleihen fest und ruhig. Deutsche und preussische Staatsfonds hatten in recht fester Haltung mäßige Umsätze für sich; inländische Eisenbahnprioritäten waren fest und wenig lebhaft. Bankaktien waren fest; Diskonto-Kommandit-Antheile höher und belebt, auch Deutsche, Darmstädter Bank ansiehend.

Industriepapiere fest und theilweise belebt, Montanwerthe theilweise höher und lebhaft. Inländische Eisenbahnaktien meist recht fest und theilweise belebt; Berlin-Hamburg, Oesterreichische, Ostpreussische Südbahn erheblich höher; Marienburg-Mlanfa schwächer. Im Prolongationsgeschäft notirte man heute für Franzosen 1/2 bis 0,65 M., Diskonto-Kommandit 0,35 pSt., Laurablitte 1/2 pSt. Report-Kreditaktien wurden glatt prolongirt; für Rubel-Roten 0,05 M. Report - 0,05 M. Report; für Lombarden 1/2 M., Dortmunder Union 0,15 pSt., 1880er Russen, Italiener und Ungarn 1/2 pSt., Orient-Anleihen 0,225 pSt. Depot. Alles mit Courtagen.

Umrechnungssätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market data. Columns include 'Wechsel-Kurse', 'Ausländische Fonds', 'Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien', 'Berlin-Dresd. St. G.', 'Deft. St. G. (Elbeth.)', 'Rach.-B. (S. R. B.)', 'Fonds- und Staats-Papiere', 'Hypotheken-Certifikate', 'Bank-Aktien', 'Industrie-Aktien', 'Wechsel-Kurse', 'Ausländische Fonds', 'Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien', 'Berlin-Dresd. St. G.', 'Deft. St. G. (Elbeth.)', 'Rach.-B. (S. R. B.)', 'Fonds- und Staats-Papiere', 'Hypotheken-Certifikate', 'Bank-Aktien', 'Industrie-Aktien'.